

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

322 (21.11.1888)

Scheimerath Professor Dr. v. Schulze-Garvernitz.

Hermann Johann Friedrich Schulze wurde geboren in Jena im September 1824. Sein Vater war der Gründer und erste Direktor der landwirtschaftlichen Akademien zu Jena und Eldena Friedrich Gottlob Schulze-Garvernitz, Professor der Landwirtschaft und politischen Oekonomie, Verfasser anerkannter Lehrbücher.

Hermann Schulze studierte 1842-46 in Jena und Leipzig die Rechte und betrat schon in seinem 24. Lebensjahr, nachdem er vorher eine Zeit lang in der juristischen Praxis gearbeitet hatte, die akademische Laufbahn, indem er 1848 an der Universität seiner Heimat sich habilitierte. Schon 1847 aber hatte er eine Dissertation, staatsrechtlichen Inhalts, in Jena publiziert. Neun Jahre hindurch lehrte Schulze in Jena, zunächst als Dozent und seit 1855 als außerordentlicher Professor das deutsche Staats- und Privatrecht, die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, das Völkerrecht, das Landwirtschaftsrecht und die juristische Encyclopädie. Von den zur Zeit seines Wirkens in Jena von ihm veröffentlichten publizistischen Schriften ist vor allem die über die staatsrechtliche Stellung des Fürstenthums Neuenburg von Bedeutung, welche in den weitesten Kreisen Aufsehen erregte und welcher Schulze nicht nur eine Beleuchtung der bezüglichen schweizerischen Denkschrift vom 7. Dezember 1856 im gleichen Jahre, sondern auch im folgenden (1857) eine geschichtlich-staatsrechtliche Skizze Neuenburgs in drei Auflagen folgen ließ. Der junge Autor hatte durch Behandlung der Neuenburger Frage seine publizistische Laufbahn in glücklicher Weise inaugurirt. Seiner trefflichen Begründung des guten Rechts Preussens an Neuenburg war es wohl auch mit zuzuschreiben, daß er im letztgenannten Jahre (1857) eine Berufung nach Breslau als ordentlicher Professor für deutsches, öffentliches und privates Recht und für europäisches Völkerrecht erhielt. Schulze lehrte daselbst dieselben Disciplinen wie in Jena, außerdem aber hielt er Publica über Tacitus Germania und über die Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen und der staatsrechtlichen Entwicklung Deutschlands in diesem Jahrhundert ab und leitete Practica.

In der Breslauer Zeit begann Schulze seine umfassenderen staatsrechtlichen Schriften zu veröffentlichen, zunächst seine „Einleitung in das deutsche Staatsrecht“ (1865), „die Kritik desselben im Jahre 1866“ (1867), welchem letzteren 1866 „eine geschichtliche und politische Erörterung der Friedensbestimmungen von Nikolsberg und Prag in ihrem Verhältniß zur Neugestaltung Deutschlands“ vorherging. Sodann 1870-77 sein „Preussisches Staatsrecht auf Grundlage des deutschen“ in zwei Bänden, welches in die Praxis der preussischen Gerichte und Verwaltungsbehörden Eingang fand und auch in das Italienische und Japanische übertragen wurde.

Schon in Jena (1851) hatte sich Schulze dem deutschen Fürstenthum zugewandt mit seiner Schrift: „Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenthümern und seine Bedeutung für Deutschlands Wiedergeburt.“ Dieser Schrift folgte 1862 der erste Band eines der Hauptwerke Schulze's: „Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenthümer mit geschichtlich-staatsrechtlicher Einleitung“, 1878 der zweite und 1883 der dritte.

Auch mit der Abfassung von publizistischen Denkschriften und Rechtsgutachten hatte Schulze schon in Jena begonnen. 1876 publizirte er unter dem Titel: „Aus der Praxis des Staats- und Privatrechts“ einen stiftlichen Band solcher ausgewählter Schriften. Für einen zweiten Band liegt das Material bereit. In Breslau lehrte Schulze zwanzig Jahre. Seine großen Lehrerfolge und seine umfassende schriftstellerische Thätigkeit mußten es der Heidelberger Hochschule, nach der durch den Tod Böppf's erfolgten Erledigung des staatsrechtlichen Lehrstuhles, für in hohem Grade wünschenswert erscheinen lassen, ihn für denselben zu gewinnen. An erster Stelle präsentirte folgte Schulze dem im November 1877 an ihn ergangenen Rufe, wenn auch das Scheiden von Breslau, da er dort sein

Haus gegründet und in Schlesien Rittergutsbesitzer war, dem nun 53jährigen und von seinen Schülern sehr anerkannten Lehrer nicht leicht wurde.

1878 im Frühjahr begann Schulze, berufen für die Professur des deutschen Reichs- und Landesrechts, des Verwaltungsrechts und der Polizeiwissenschaft, seine Lehrtätigkeit an der Heidelberger Hochschule.

Im Sommersemester ließ Schulze seiner systematischen Vorlesung über das allgemeine und deutsche Staatsrecht vorhergehen eine Vorlesung über die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Diese sich ergänzenden Hauptvorlesungen veranfaßten in einem der größten Auditorien der Universität eine große Zahl von Zuhörern aus allen Theilen Deutschlands, aber auch aus anderen Ländern Europas und anderen Welttheilen. Im Wintersemester trug Schulze das Verwaltungsrecht und die Polizeiwissenschaft vor. Die Bedeutung des verwaltungsrechtlichen Prozesses mußte auch in Heidelberg erst gewekt werden, wenn auch Schulze schon in Breslau sie in seiner später gedruckten Rede „über den Rechtschutz auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts“ einleuchtend hervorgehoben hatte.

Für das Völkerrecht wirkte aber Schulze nicht bloß durch seine aus eigenem Antriebe übernommenen Vorträge über dasselbe, sondern auch als Mitglied der Völkerrechtsakademie (Institut da droit international), bei deren Verhandlungen er eine ausgleichende, wahrhaft internationale Anschauung zur Geltung brachte.

In literarischer Beziehung war es Schulze in Heidelberg vergönnt, hier das Staatsrecht und das Privatrecht zum Abschluß zu bringen, was er in Breslau begonnen. Es erschien 1883-86 sein Lehrbuch des deutschen Landes- und Reichsstaatsrechts in 2 Bänden und 1883 der letzte Band des für das deutsche Fürstenthum grundlegenden Werkes über deren Hausgesetze und 1888 in zweiter Auflage der erste Band des Preussischen Staatsrechts, dessen zweiter im Erscheinen begriffen ist.

Aber auch in weiteren Kreisen wirkte Schulze politische Bildung durch Vorträge zu wesen und zu beleben und begann auch damit schon in Jena mit einem Vortrage zum Andenken des Freiherrn v. Stein, dessen Bedeutung für Deutschlands Wiedergeburt darlegend. Auch in seinen späteren politischen Vorträgen behandelte Schulze meist Fragen der deutschen Staatsentwicklung mit großer Lebhaftigkeit und solcher Klarheit, daß bei den verschiedenartig gebildeten Hörern Verständnis für die richtige Auffassung gewonnen und warmes patriotisches Interesse erregt wurde. Hiemit war aber die Wirksamkeit Schulze's nicht abgeschlossen. Ueberall, wo allgemeine Interessen in Frage kamen wirkte er mit, bald anregend, bald ihre Lösung unterstügend, bald leitend.

Seine Thätigkeit in einem kleineren Staatswesen beginnend, setzte er sie in einem großen fort, um sie in einem kleineren zu beenden. In den beiden letzteren erhielt er auch Gelegenheit zu eingreifender politischer Thätigkeit und Mitarbeit an den Aufgaben des Staates. In Preußen wurde er in das Herrenhaus als lebenslängliches Mitglied und Kronsyndikus berufen, in Baden trat er als wiederholt gewählter Vertreter der Universität Heidelberg in die Erste Kammer. Wir müssen uns auf sein Wirken in der letzteren beschränken, da für das im preussischen Herrenhaus und die Materialien fehlen.

Zum ersten Mal trat Schulze im November 1881 in die Erste Kammer und begann dort seine Thätigkeit mit dem von ihm im Namen der Justizkommission erstatteten Bericht über den so wichtigen, das verwaltungsrechtliche Verfahren betreffenden Gesetzentwurf. Es folgte im März 1882 seine Rede über die Gestaltung des bauerlichen Erbrechts in den verschiedenen Gegenden von Deutschland. Am 18. März beauftragte er einen selbständigen Vorkursgerichtshof und am 3. Mai erstattete er Bericht über die von der Zweiten Kammer beschlossene Einführung der direkten Wahlen für dieselbe.

Wegen Mangelnden Materials wenden wir uns sofort der letzten Session zu, aus der Sitzungsperiode 1883/4 nur erwäh-

nend den umfassenden Bericht Schulze's über „das bauerliche Erbrecht im Großherzogthum Baden und dessen mögliche Reform durch die Gesetzgebung“, welchen er an die Kommission der Ersten Kammer für die Erhebungen über die Landwirtschaft erstattete. In der Sitzungsperiode von 1887/8 folgte dann der von Schulze erstattete Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung über den die geschlossenen Hofgüter betreffenden Gesetzentwurf und im Mai ein zweiter Bericht derselben über denselben Gesetzentwurf.

Außerdem sind noch zu erwähnen aus den durch Schulze erstatteten Berichten der Petitionskommission der Ersten Kammer aus dem April 1888 der über die Petitionen des Unterbadischen sowie des Oberbadischen Verbandes der Kreditgenossenschaften „um Abänderung der Bestimmungen des Einkommens- und Gewerbesteuergesetzes bezüglich der Besteuerung der eingetragenen Genossenschaften“ und die von Schulze über das neue Beamtengesetz am 25. Juli d. J. gehaltenen Rede.

Aber auch im engeren Verbands war Schulze wirksam: für das Schulwesen, die Kommune und den Bezirk in Heidelberg.

Ein arbeits- und thatenreiches Leben liegt abgeschlossen vor uns. Schulze war ein treuer Arbeiter. Seine Arbeit war eine erfolgreiche und glückliche. Sein Name als Gelehrter ist sicher begründet durch seine Schriften. Es sichern ihm diese unter den Staatsgelehrten Deutschlands einen ehrenvollen Platz. Aber auch als Lehrer hat er eine bevorzugte Stelle eingenommen.

Sein Wirken fand nicht bloß reichliche Anerkennung durch fürstliche Gnade und Huld, sondern auch bei seinen Mitbürgern.

Schulze gehörte nicht zu den prinzipiellen Vertretern einer politischen Partei, hatte dazu auch weder im Preussischen Herrenhaus, schon seiner Stellung wegen als Kronsyndikus, noch in der Ersten Badischen Kammer Anlaß, welche verschiedene politische Parteien auch wegen ihrer Zusammensetzung kaum aufweist. Im übrigen war Schulze's politische Anschauung eine konservativ-liberale und seinem Charakter entsprechend eine ausgleichende.

Schulze war bemüht, ein freundliches Verhältniß zu allen seinen Kollegen zu erhalten, und konnte in dieser Beziehung wohl auch nicht gut Parteimann sein, da die Universität kein politisches Institut ist und daher auch politischer Parteien zu ihrer Wirksamkeit nicht bedarf, überhaupt aber der Parteien sehr wohl entbehren kann, da alle ihre Glieder nur ein Ziel: das Erstreben und Lehren der objektiven Wahrheit haben und alle objektiven Antipathien auf die Gemeinschaft keinen Einfluß üben dürfen, wenn sie gedeihen, blühen und wachsen soll.

Am 21. Oktober lehrte Professor Schulze von seiner Ferienreise zurück. Er hatte mit den Seinen auf seinem Rittergut in Schlesien im trautesten Familienkreise eine Reihe von Wochen zugebracht und dann noch gegen 3 Wochen wie alljährlich in Karlsbad die Kur gebraucht. Wenige Tage nach seiner Rückkehr erkrankte er und am 27. Okt. verschied er sanft im Kreise der Seinen. Sein Ende war bis wenige Stunden vorher ein unerwartetes und tieferschütterndes, aber sein Haus war bestellt. Abschied nehmend von dem Liebsten, was er aus der Erde hatte, erklärte er sich zum Sterben bereit.

A. v. Valmerinca.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 20. November.

* (Der Gesangverein Germania) veranstaltete am verflochtenen Samstag Abend im kleinen Saale der Festhalle zur Feier seines zehnten Stiftungsfestes eine musikalische Aufführung, bei der eine Abtheilung der Leib-Grenadier-Kapelle mitwirkte. Das sehr passende gewählte Programm fand sowohl beim Vortrage der Chöre wie bei den Musikstücken reichen Beifall; auch soll hier nicht unterlassen werden, die umsichtige Leitung des Vereinsdirigenten, Herrn Hübschmann, gebührend anerkennen. Lebhaften Beifall erntete ein Vereinsmitglied, Herr Reichert, mit dem Vortrag des Liedes: „Wenn du noch eine Mutter hast“.

† Bruchsal, 18. Nov. (Städtisches. — Untersuchung. — Marktbericht.) Mit dem 1. Januar d. J. wird für die hiesige Stadt eine Krankenkasse für Dienstdoten, sowie ohne Ge-

13. Der Komödianten-Raß.

Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen.
Von Friedr. Dolch. Nachdruck verboten.
(Fortsetzung.)

Die ersten Scenen verliefen ganz ruhig. Als aber Hiesel auftrat, lief ein Gemurmel des Beifalls durch die versammelte Menge, denn die hübschen fetten Züge des Tannenfepp und seine hohe kraftvolle Gestalt machten auf alle Anwesenden den besten Eindruck. Der Burtsche spielte auch gar nicht übel; allerdings kunstlos, aber einfach und natürlich. Als die Schergen und Gerichtsdiener den gebundenen Bauerjungen Andreä herein schleppten, Hiesel aber sofort die Stricke des Knaben löste und hierauf die Schergen, die mit gezogenen Säbeln auf in eindringen wollten, in die Flucht schlug, da dröhnte allgemeiner Beifall durch den Saal.

Der Komödianten-Raß, der in seiner schwarzen Kleidung — er spielte in dem Stücke zuerst einen „Landsparner“, dann aber auch noch viele andere kleinere Rollen — mit dem Buche in der Hand hinter einer der Coullissen stand und soufflirte, häupte auf einem Beine herum und betrachtete, während er das Buch unter den Arm nahm und sich schmunzelnd die Hände rieb, mit zärtlichen Blicken „seinen Hiesel“. In solchen Freudenbezeugungen hatte er aber nicht gar lange Zeit, denn da er auch zugleich noch das Amt des Inspectanten ausübte, so hatte er allerlei Dinge auszuführen, wie z. B. hinter der Scene zu jauchzen, Schüsse abzugeben, mit der Peitsche zu knallen u. s. w. Er war aber auch fast „allgegenwärtig“ und vergaß nie etwas, was unbedingt geschehen mußte. In den Zwischenacten rannte er wie besessen umher, richtete und stellte die Coullissen, ordnete Tische und Stühle auf der Bühne und sah nach, ob alle Requisiten, die die Mitspielenden gebrauchten, vorhanden und an Ort und Stelle waren.

Kuni, die die „Gundel von der Waldschänke“ spielte, sah reizend aus, und es war daher ganz natürlich, daß der Wildschützenhauptmann, so oft er auf der Scene nichts zu thun hatte, zu ihr trat und mit ihr plauderte und scherzte. Vitus ging einige Male an ihnen vorbei, aber sie lehrten ihn den Rücken zu und thaten, als ob sie ihn nicht bemerkten. Als aber Kuni einen

Augenblick in ihre Garderobe gegangen war und der Hiesel-Tannenfepp allein an einer Coullisse stand und auf die Bühne hinausblickte, stand auf einmal Vitus hinter ihm und berührte seinen Arm.

„Was hast denn, Sepp, daß Du mir alleweil so aus dem Weg gehst?“ fing er an, „hab' ich Dir denn 'was gethan? Bin ich denn am End' Dein Spezi nimmer?“

Er verzerrte bei diesen Worten seinen Mund auf so seltsame Weise und seine Augen blickten so höhnisch aus ihren tiefen Höhlen, daß der Tannenfepp voll Widerwillen und Ekel einen Schritt zurücktrat, seinen Arm frei machte und finster und verächtlich sagte:

„Ich glaub', es träumt Dir! Ich soll' einmal Dein Spezi gewesen sein? Wenn das wahr wär', dann müßt' ich mich doch schämen mein Leben lang!“

„So? Schämen müßt' dich?“ höhnte Vitus. „Hast Dich doch net geschämt, mit mir zum Wildschießen zu geh'n —“

„Daß ich Wildschießen 'gangen bin,“ unterbrach ihn Sepp scharf, „brauch' ich mich net zu schämen, und wenn ich mich einmal auch hab' überreden lassen, mit Dir zu gehen, so bin ich desweg'n Dein Spezi noch lang net. Und jetzt laß' Dir's ein für allemal gesagt sein: ich will keinen Umgang mehr haben mit Dir und Du thust mir einen Gefallen, wenn Du mich in Zukunft gar nimmer anred'st.“

„Werd' mir's merken,“ grinste Vitus und warf einen tückischen Blick nach der Garderobenthür, unter der eben Kuni wieder sichtbar wurde, „darf'st nur anschaffen! Aber wie is's denn nachher eigentlich? Gehst jetzt allein zum Wildschießen? Der suchst Dir einen andern Kameraden? Der hast vielleicht die Schneid' verloren und gehst gleich gar nimmer?“

Sepp wollte eben zornig erwidern, aber er kam nicht dazu, denn Kuni, welche die beiden unterdessen erblickt, trat rasch hinzu und sagte:

„Komm, Sepp, gib Dich nimmer länger mit dem Menschen da ab, sondern geh' mit mir! Ich hab' Dir doch gesagt, Du sollst Dich in kein Disputat einlassen mit ihm.“

Vitus lachte höhnisch auf bei diesen Worten und sagte spottend zum Tannenfepp:

„Aha, jetzt weiß ich ja auf einmal, warum Du net mehr zum

Wildschießen geh'n willst! Die Kuni da erlaubt Dir's nimmer und hat Dir den Stutzen abgenommen — he, hab' ich's errathen? Haha! Hätt' in meinem Leben net geglaubt, daß der Tannenfepp auch noch einmal in einen Kittel kriechen und den Pantoffel küssen thät —“

„Ender!“ schrie der Tannenfepp wüthend und hob die geballte Faust zum Schläge empor, aber Kuni und der rasch herbeieilende Raß fielen ihm in den erhobenen Arm und suchten ihn unter beschwichtigenden Worten auf die Seite zu ziehen. Vitus war einige Schritte zurückgetreten und hatte mit beiden Händen den Lauf eines Gewehres gefaßt, um dasselbe, falls es vielleicht zum Kampfe käme, als Hieb- und Stoßwaffe zu gebrauchen. Als er aber sah, daß Kuni und der alte Raß den Widerstrebenden in die Garderobe gezogen, ließ er das Gewehr mit heiserem Lachen in den Winkel, warf noch einen nachsichtigen Blick auf die Davongehenden und begab sich dann hinaus auf die Bühne.

„Aber, Sepp,“ sagte in der Garderobe der alte Raß zu dem Burtschen, „was is denn das für eine Aufführung? Was hat's denn eigentlich 'geben, daß Du gar so wild geworden bist und den Vitus niederschlag'n hast wollen?“

„Der boshafte, elende Burtsch,“ rief der noch immer sehr aufgeregte Wildschützenhauptmann, „wenn Du nur gehört hät't'st, wie spöttlich er mich gemacht hat, Raß, dann thät'st Dich g'wis nimmer wundern, warum ich so zornig 'worden bin. — Aber so wahr unser Herrgott im Himmel is, ich schlag' ihn zu lauter Stückeln zusammen, wenn ich nur noch einmal ein einziges solches Wörtel von ihm hör'!“

„Aber was hat's denn eigentlich 'geben?“ fragte der Raß noch einmal.

„Einen Pantoffelbruder hat er mich geheißen,“ rief Sepp, „weil ich gesagt hab', daß ich nix mehr von ihm wissen und nimmer Wildschießen gehen will.“

„Und is das wirklich Dein Ernst?“ rief der alte Raß erstaunt und erregt. „Hast das wirklich im Sinn?“

„Ja,“ sagte Kuni, „er hat mir's auf mein Bitten fest versprochen.“

„Und ich werd' mein Versprechen auch halten,“ setzte der Burtsche festen Tones hinzu.

(Fortsetzung folgt.)

halt und Lohn beschäftigte Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge eingeführt werden; das begünstigte Ortsstatut hat in der letzten Sitzung des Stadtraths die Genehmigung dieser Behörde erhalten und soll demnächst dem Bürgerausschuß zur Genehmigung vorgelegt werden. In der gleichen Sitzung hat der Stadtrath auch beschlossen, vor dem Bürgerausschuß die beiden Straßenbahnprojekte Bruchsal-Eßlsbach, sowie Bruchsal-Odenheim-Hilsbach zur Sprache zu bringen; es soll damit Klarheit darüber erzielt werden, in wie weit unsere Bürgererschaft sich überhaupt für diese Pläne interessiert, und damit zugleich die fernere Stellung des Stadtraths zu den Projekten sich feststellen. — Die Uhr am Oberthorgebäude wird von jetzt ab Nachts beleuchtet, so daß die Kaiserstraße künftighin zwei beleuchtete Uhren aufzuweisen hat; die andere befindet sich am Postgebäude. Die Reinigung wird von der hiesigen Einwohnerschaft dankbar begrüßt. — Die Novembermesse wird morgen beginnen; nach der Zahl der aufgeschlagenen Buden zu schließen wird sie ziemlich lebhaft werden. Auch auf dem Holzmarkt lagert bereits eine stattliche Menge Holz und Holzwaren. Die Waarenmesse wird zum Theil von nun ab an einem anderen Platz stattfinden; die Stände waren bisher zu beiden Seiten der Kaiserstraße aufgestellt, da letztere

aber vom Badischen Hof bis zum Profobill sehr schmal ist, trat hier stets eine empfindliche Verkehrsstockung ein. Nun soll dieser Theil der Straße von Ständen ganz frei bleiben und letztere dafür mehr gegen den Holzmarkt zu und in der Marktstraße gegenüber der Stadtkirche ihren Platz finden. — Seit 1. d. M. sind die Dragonerstellungen in der Schönbornstraße verlassen; ihre Niederlegung wird wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen. Was mit dem dadurch frei werdenden Plage geschehen soll, ist noch nicht entschieden; während der Verschönerungsverein gerne hier eine Anlage erstellen möchte, wird von anderer Seite der Bau einer Turnhalle für das Gymnasium empfohlen. — Gegen den flüchtigen Fabrikanten Albert Neubeck von Forst ist Untersuchung wegen betrügerischen Bankrotts eingeleitet; gefahren war der Groß-Untersuchungsrichter deswegen hier anwesend und in der hiesigen Wohnung Neubecks, sowie im Fabrikgebäude wurden Durchsuchungen vorgenommen. — Die Zufuhr zum Fruchtmarkt der letzten Woche war ausnahmsweise stark; verkauft wurden im Ganzen 60 Dtr. Weizen, 48 Dtr. Kernen, 36 Dtr. Spelz, 40 Dtr. Roggen, 40 Dtr. Gerste, 48 Dtr. Weichkorn, 70 Dtr. Mischfrucht, 60 Dtr. Hafer, 30 Dtr. Roggenstroh, 70 Dtr. sonstiges Stroh, 80 Dtr. Heu. Die Durchschnitts-

preise stellten sich für den Dtr. Weizen 21 M., Kernen 21 M., Spelz 13.50 M., Roggen und Gerste 15.50 M., Weichkorn 16 M., Mischfrucht und Hafer 15 M., Roggenstroh 6.80 M., sonstiges Stroh 5.90 M., Heu 8.60 M. Kartoffel kosteten die 20 Liter 1 M., Weizenmehl 40 Pf. das Kilo, Roggenmehl 29 Pf., Bohnen 36 Pf., Erbsen 35 Pf., Linsen 36 Pf., Gerstengraupen 60 Pf., Weizengrüße 44 Pf., Buchweizengrüße 60 Pf., Hirse 46 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Das Gymnastisch-Orthopädische Institut von Th. Zahn bezweckt die Ausbildung der Gesundheits- und orthopädischen Gymnastik, sowie die Abhaltung von Turnstunden für Kinder (Mittwoch und Samstag Nachmittags), für kleinere Herrensellschaften (Abends nach 8 Uhr) zu mässigen Preisen. Empfangnahme des Prospekts, Anmeldungen u. s. w. nur im **Institutslokal Victoriastrasse 3** erbeten, und zwar in der täglichen Sprechstunde von 2-3 Uhr, sowie auch für Damen und Mädchen in der Übungszeit Vormittags von 9¹/₂-11 Uhr, Nachmittags von 4-5¹/₂ Uhr, für Herren und Knaben Vormittags von 8-9¹/₂ Uhr, Nachmittags von 5¹/₂-7 Uhr.

Handel und Verkehr.

Berlin, 18. Nov. (Wochenausweis der Deutschen Reichsbank) vom 15. Nov. gegen den Ausweis vom 7. Nov.

Aktiva	
Metallbestand	860 894 000 + 3 996 000
Reichsflüssigkeit	19 447 000 + 765 000
Andere Banknoten	10 412 000 + 2 127 000
Beckel	428 832 000 + 17 198 000
Lombardforderungen	49 966 000 - 9 887 000
Effekten	6 332 000 + 1 174 000
Sonstige Aktiva	33 709 000 - 7 000
Passiva	
Grundkapital	120 000 000 unverändert
Reservefond	23 894 000 unverändert
Notenumlauf	965 629 000 - 24 396 000

Sonst. tägl. fäll. Verbindlichkeiten 293 769 000 + 39 228 000
Sonnliche Passiva 311 000 - 32 000

Luzern, 18. Nov. (Ausweis der Gotthardbahn per Oktober 1888 gegen den Ausweis per Oktober 1887.)

Personenverkehr	380 000 Frs. - 14 859 Frs.
Güterverkehr	696 000 " - 86 080 "
zusammen	1 076 000 Frs.
Betriebsausgaben	455 000 " + 20 658 "
Ueberschuß	620 000 Frs. - 121 597 "

Wien, 19. Nov. Weizen per November 90.25, per März 21.20, Roggen per November 15.45, per März 16.20. Rüböl per 50 kg loco 63.50, per Mai 59.90.

Bremen, 19. Nov. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.70. Still.

Antwerpen, 19. Nov. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 19¹/₂, per November 19¹/₂, per Dezember 19¹/₂, per Januar-März 19. Still. Amerikan. Schweinefett, nicht verzollt, dispon., 105 Frs.

Paris, 19. Nov. Rüböl per November 76.-, per Dezember 75.50, per Januar-April 72.75, per März-Juni 70.75. Fett. — Spiritus per November 41.50, per Mai-August 43.-. Weh. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Nov. 38.80, per März-Juni 40.50. Steigend. — Wehl, 12 Marqués, per November 61.30, per Dezember 61.60, per Januar-April 62.50, per März-Juni 63.-. Träge. — Weizen, per Nov. 26.40, per Dezember 26.50, per Januar-April 27.50, per März-Juni 28.-. Träge. — Roggen per November 14.60, per Dezember 14.80, per Jan.-April 15.75, per März-Juni 16.25. Still. — Talg 80.-. Wetter: bedekt.

Frankfurter Kurse vom 19. November 1888.

Staatspapiere.	
Baden 4 Obligat.	102.80
" 4 Obl. v. 1886 M.	109.-
Bayern 4 Oblig.	107.20
Deutschl. Reichsanl. M.	108.30
" 3 ¹ / ₂ %	102.90
Preußen 4% Consols M.	107.60
" 3 ¹ / ₂ % tonf. St. Anl. M.	104.-
Wtba. 4 ¹ / ₂ Obl. v. 78/79 M.	104.40
4 Obl. v. 75/80 M.	104.30
Deister 4 Goldrente fl.	91.70
" 4 ¹ / ₂ Silber. fl.	68.60
" 4 ¹ / ₂ Papier. fl.	67.80
" 5 Papier. v. 1881 fl.	81.-
Ungarn 4 Goldrente fl.	88.70
Italien 5 Rente fr.	95.70
5% Rumänische Rente	94.70
Rumänien 6 Obl. M.	106.70
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	100.50
" 5 Obl. v. 1877 M.	—
" 5 Obl. v. 1880 R.	86.20

Portug. 5 Anl. v. 1886 M.	99.60
3 Ausland. fr.	64.30
Serbien 5 Goldrente	81.60
Schweden 4 in M.	—
Span. 4 Ausland. Rente	72.50
Schweiz 3 ¹ / ₂ Berner fr.	100.30
Gaupen 4 Unif. Obligat.	82.-
Ägypten 5 Privil. fl.	102.80
S. Amerit. 5 Arg. Goldanl.	92.30

Bank-Aktien.

4 ¹ / ₂ Deutsche R.-Bank M.	141.20
4 Badische Bank Thlr.	111.30
4 Elisabeth-Bank fr.	163.-
4 Berlin. Handelb. M.	170.20
4 Darmstädter Bank fl.	155.20
4 Deutsche Bank M.	167.-
4 Deutsche Vereinsb. M.	101.70
4 D. Unionb.-M. 65% C. M.	95.20
4 Disc.-Komm. Thlr.	218.60
4 D. Kreditbank fl.	252 ¹ / ₂
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	124.-
4 D. Eff. u. Wechsel-Bk.	—
40% einbezahlt Thlr.	123.-

3 Ital. gar. C.-B. fl. fr.	59.80
5 Gotthard IV Ser. fr.	—
4 Pfl. Nordb. fl.	103.30
4 Gotthardbahn fr.	103.70
4 Pfl. Nordb. fl.	103.60
4 Gotthardbahn fr.	103.70
5 Böhm. Westb. fl.	60.30
5 Gal. Karl-Rud. B. fl.	174 ¹ / ₂
5 Ost. Franz-St.-Bahn fl.	209 ¹ / ₂
5 Ost. Süd.-B. fl.	79 ¹ / ₂
5 Ost. Nordwest fl.	138.-
5 Lit. B. fl.	167 ¹ / ₂
5 Southern Pacific of C. M.	109.80

Eisenbahn-Prioritäten.

4 Elisabeth-Bank fr.	—
5 Bah. Genz.-Bahn fl.	—
5 Ost. Nordwest-Gold	108.-
5 Ost. Nordw. Lit. A. fl.	88.40
5 Ost. Nordw. Lit. B. fl.	87.50
3 Aach.-Domb.-Ebenf. Gold	68.-
4 Nordost. i. Gold	101.40
5 Vorarlberger fl.	76.10

Verzinsliche Loose.

4 D. B. 576 des Firm.Reg. Bd. I.	zur Firma: —
4 D. B. 576 des Firm.Reg. Bd. I.	zur Firma: —
4 D. B. 549 des Firm.Reg. Bd. III.	zur Firma: —
4 D. B. 507 des Firm.Reg. Bd. III.	zur Firma: —
4 D. B. 550 des Firm.Reg. Bd. III.	zur Firma: —
4 D. B. 476 des Firm.Reg. Bd. III.	zur Firma: —
4 D. B. 89 des Firm.Reg. Bd. I.	zur Firma: —
4 D. B. 131 des Gef. Reg. Bd. VI.	zur Firma: —

Bürgerliche Rechtspflege.

Angebot.

Q. 925.2. Nr. 15.389. Billingen. Das Groß. Amtsgericht Billingen hat unterm heutigen folgendes Angebot raffen:

Auf Antrag des Tagelöhners Josef Weisser von Unterfirmach, 3. St. hier wohnhaft, werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in den Grund- u. Fandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, 18. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche dem Befugten gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Wertheim, den 10. November 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Keller.

unter Ziffer 1: In die zu errichtende eheliche Gütergemeinschaft werfen die Brautleute nur die Summe von zusammen 130 fl. ein, und zwar der Bräutigam davon 100 fl., die Braut dagegen 30 fl. Ihr übriges gegenwärtiges und künftiges Vermögen jeder Art mit den entsprechenden Schulden schließen sie von der Gemeinschaft aus. Mannheim, den 10. November 1888. Groß. bad. Amtsgericht 3. Düringer.

Verfallenenheitsverfahren.

R. 580.1. Karlsruhe. Jakob Friedrich Dillmann, geboren am 16. März 1822 in Rüppurr, 3. St. unbekannt wo, wurde durch Beschluß des Groß. Amtsgerichts hiersehl vom 2. November 1888 - Nr. 29.217 - für verfallen erklärt und Karl Man, minderjährig, unter gesetzlicher Vormundschaft des Karl Man in Oberlangenbielau, jetzt in Rüppurr, als dessen Rückfallerbe im Sinne des Land-Recht-Satzes 766 in den für sorglichen Besitz der bei Gr. Amortisationskasse hinterlegten Kaufschillinge aus dem Rückfallgläubig gegen Sicherheitsleistung eingesezt.

Erbeinweisung.

R. 579.1. Karlsruhe. Die Witwe des am 17. Januar 1885 zu Darland verstorbenen Landwirts Leo Speck, Kofalic, geb. Speck in Darland, hat den Antrag auf Einsezung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gestellt. Einwendungen gegen diesen Antrag können innerhalb der gesetzlichen Frist von 4 Wochen bei Gr. Amtsgerichte hiersehl geltend gemacht werden. Karlsruhe, den 25. Oktober 1888. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: W. Frank.

Erbeinweisung.

R. 504.2. Weersburg. Der seit Juli 1887 unbekannt wo abwesende ledige Bäcker Ferdinand Adam Köhler-Wagishäuser von Niedern, Gemeinde Jitenborn, wird ammit zur Verlassenschaftsverhandlung seines am 27. Oktober d. J. verstorbenen Adoptivvaters Johann Baptist Wagishäuser von Niedern öffentlich vorgeladen, unter dem Bedeuten, daß, wenn er binnen drei Monaten dahier nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Weersburg, den 10. November 1888. Der Groß. bad. Notar: F. Huberer.

Grundstücke

auf Gemarkung Billingen:

1. 1/2 Juchter Wiesfeld in der Boltersweiler, einer Stadt-gemeinde, ander Dominik Moser und Markus Weisbaaer von Unterfirmach, im Werthanfchlag von 360
2. 2 Juchter Acker daselbst im Schweiger, neben Jakob Kammerer und Wolfgang Wleffing von Unterfirmach, im Werthanfchlag von 480
3. 1 Juchter Acker daselbst, neben Dominik Moser und Almenweg, im Werthanfchlag von 240

Zuf. 1080

Erbeinweisung.

R. 568.1. Raßatt. Zur Erbschaft der am 17. August 1888 verstorbenen ledigen Rentnerin Johanna Frank in Ra-

Grundstücke

auf Gemarkung Billingen:

1. 1/2 Juchter Wiesfeld in der Boltersweiler, einer Stadt-gemeinde, ander Dominik Moser und Markus Weisbaaer von Unterfirmach, im Werthanfchlag von 360
2. 2 Juchter Acker daselbst im Schweiger, neben Jakob Kammerer und Wolfgang Wleffing von Unterfirmach, im Werthanfchlag von 480
3. 1 Juchter Acker daselbst, neben Dominik Moser und Almenweg, im Werthanfchlag von 240

Zuf. 1080

Angebot.

Q. 931.2. Nr. 9828. Wertheim. Das Groß. Amtsgericht dahier hat unterm heutigen folgendes Angebot raffen:

Landwirth Martin Weimer ig. von Sonderrieth besitzt auf Gemarkung Sonderrieth ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, zwei einstöckige Scheuern mit Balkeneller u. Schwein-fällung u. Hofraum, im obern Dorf, neben Maurer Michael Klein und der Ortsstraße.

Erbeinweisung.

R. 568.1. Raßatt. Zur Erbschaft der am 17. August 1888 verstorbenen ledigen Rentnerin Johanna Frank in Ra-

Grundstücke

auf Gemarkung Billingen:

1. 1/2 Juchter Wiesfeld in der Boltersweiler, einer Stadt-gemeinde, ander Dominik Moser und Markus Weisbaaer von Unterfirmach, im Werthanfchlag von 360
2. 2 Juchter Acker daselbst im Schweiger, neben Jakob Kammerer und Wolfgang Wleffing von Unterfirmach, im Werthanfchlag von 480
3. 1 Juchter Acker daselbst, neben Dominik Moser und Almenweg, im Werthanfchlag von 240

Zuf. 1080

Angebot.

Q. 931.2. Nr. 9828. Wertheim. Das Groß. Amtsgericht dahier hat unterm heutigen folgendes Angebot raffen:

Landwirth Martin Weimer ig. von Sonderrieth besitzt auf Gemarkung Sonderrieth ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, zwei einstöckige Scheuern mit Balkeneller u. Schwein-fällung u. Hofraum, im obern Dorf, neben Maurer Michael Klein und der Ortsstraße.

Erbeinweisung.

R. 568.1. Raßatt. Zur Erbschaft der am 17. August 1888 verstorbenen ledigen Rentnerin Johanna Frank in Ra-

Grundstücke

auf Gemarkung Billingen:

1. 1/2 Juchter Wiesfeld in der Boltersweiler, einer Stadt-gemeinde, ander Dominik Moser und Markus Weisbaaer von Unterfirmach, im Werthanfchlag von 360
2. 2 Juchter Acker daselbst im Schweiger, neben Jakob Kammerer und Wolfgang Wleffing von Unterfirmach, im Werthanfchlag von 480
3. 1 Juchter Acker daselbst, neben Dominik Moser und Almenweg, im Werthanfchlag von 240

Zuf. 1080

Angebot.

Q. 931.2. Nr. 9828. Wertheim. Das Groß. Amtsgericht dahier hat unterm heutigen folgendes Angebot raffen:

Landwirth Martin Weimer ig. von Sonderrieth besitzt auf Gemarkung Sonderrieth ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, zwei einstöckige Scheuern mit Balkeneller u. Schwein-fällung u. Hofraum, im obern Dorf, neben Maurer Michael Klein und der Ortsstraße.

Erbeinweisung.

R. 568.1. Raßatt. Zur Erbschaft der am 17. August 1888 verstorbenen ledigen Rentnerin Johanna Frank in Ra-

Grundstücke

auf Gemarkung Billingen:

1. 1/2 Juchter Wiesfeld in der Boltersweiler, einer Stadt-gemeinde, ander Dominik Moser und Markus Weisbaaer von Unterfirmach, im Werthanfchlag von 360
2. 2 Juchter Acker daselbst im Schweiger, neben Jakob Kammerer und Wolfgang Wleffing von Unterfirmach, im Werthanfchlag von 480
3. 1 Juchter Acker daselbst, neben Dominik Moser und Almenweg, im Werthanfchlag von 240

Zuf. 1080

Angebot.

Q. 931.2. Nr. 9828. Wertheim. Das Groß. Amtsgericht dahier hat unterm heutigen folgendes Angebot raffen:

Landwirth Martin Weimer ig. von Sonderrieth besitzt auf Gemarkung Sonderrieth ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, zwei einstöckige Scheuern mit Balkeneller u. Schwein-fällung u. Hofraum, im obern Dorf, neben Maurer Michael Klein und der Ortsstraße.

Erbeinweisung.

R. 568.1. Raßatt. Zur Erbschaft der am 17. August 1888 verstorbenen ledigen Rentnerin Johanna Frank in Ra-

Grundstücke

auf Gemarkung Billingen:

1. 1/2 Juchter Wiesfeld in der Boltersweiler, einer Stadt-gemeinde, ander Dominik Moser und Markus Weisbaaer von Unterfirmach, im Werthanfchlag von 360
2. 2 Juchter Acker daselbst im Schweiger, neben Jakob Kammerer und Wolfgang Wleffing von Unterfirmach, im Werthanfchlag von 480
3. 1 Juchter Acker daselbst, neben Dominik Moser und Almenweg, im Werthanfchlag von 240

Zuf. 1080

Angebot.

Q. 931.2. Nr. 9828. Wertheim. Das Groß. Amtsgericht dahier hat unterm heutigen folgendes Angebot raffen:

Landwirth Martin Weimer ig. von Sonderrieth besitzt auf Gemarkung Sonderrieth ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, zwei einstöckige Scheuern mit Balkeneller u. Schwein-fällung u. Hofraum, im obern Dorf, neben Maurer Michael Klein und der Ortsstraße.

Erbeinweisung.

R. 568.1. Raßatt. Zur Erbschaft der am 17. August 1888 verstorbenen ledigen Rentnerin Johanna Frank in Ra-

Grundstücke

auf Gemarkung Billingen:

1. 1/2 Juchter Wiesfeld in der Boltersweiler, einer Stadt-gemeinde, ander Dominik Moser und Markus Weisbaaer von Unterfirmach, im Werthanfchlag von 360
2. 2 Juchter Acker daselbst im Schweiger, neben Jakob Kammerer und Wolfgang Wleffing von Unterfirmach, im Werthanfchlag von 480
3. 1 Juchter Acker daselbst, neben Dominik Moser und Almenweg, im Werthanfchlag von 240

Zuf. 1080